

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	18.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Intermodale Verkehrsuntersuchung zur Entlastung der Stadt Stein und des Nürnberger Südwestens

Sachverhalt (kurz):

Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Stein und der südwestlichen Stadtteile von Nürnberg sind bisher Einzeluntersuchungen erfolgt. Diese haben aufgezeigt, dass es zur Verringerung der negativen Begleiterscheinungen des motorisierten Individualverkehrs bzw. zur Steigerung der Lebensqualität einer umfassenden Betrachtung aller Handlungsfelder bedarf. Daher sollte aus Sicht der Stadt Nürnberg, der Stadt Stein und des Landkreises Fürth auf einer breiten Basis nach Entlastungsmöglichkeiten in einem größeren Verkehrsraum gesucht werden, um das bestmögliche Maßnahmenpaket zu ermitteln. Dabei sollen alle Verkehrsarten berücksichtigt werden.

Ziel ist eine vergleichende Betrachtung aller möglichen Verkehrsarten (ÖPNV, MIV, Kombinationen) aus dem Bereich westlich von Stein durch die Stadt Stein zu den Zielen in Nürnberg. Dabei reichen die möglichen Maßnahmen beispielsweise von einer Pfortnerampel vor Stein bis zu einer U-Bahnverlängerung von Nürnberg nach Stein, von Veränderungen im Zulauf zu Einzelknoten in Stein bis zu einer Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes. Aufgabe ist dabei, die durch die derzeitige Verkehrsbelastung bestehende negative Situation der Anwohner in Nürnberg und Stein möglichst zu verbessern. Gegebenenfalls nötige Verkehrsverlagerungen bedürfen daher einer sorgsamem Betrachtung und Abwägung hinsichtlich der Auswirkungen (Verkehrsmenge, Abgase, Lärm) auf betroffene Anlieger. Die Gesamtbetrachtung soll vergleichbar monetarisiert werden und sich dabei dezidiert nicht auf die vorhandenen volkswirtschaftlichen Modelle zur Nutzen / Kosten-Relation stützen, da diese für MIV und ÖPNV nicht vergleichbar sind.

In enger Abstimmung aller Beteiligten (Stadt Nürnberg/Verkehrsplanungsamt, Stadt Stein, Landkreis Fürth, ZVGN, VGN und Staatliches Bauamt) wurde eine Leistungsbeschreibung für eine intermodale Verkehrsuntersuchung zur Entlastung der Stadt Stein und des Nürnberger Südwestens erarbeitet.

Die Beteiligten der Arbeitsgruppe gehen derzeit von Kosten für das Gutachten in Höhe von 200.000 € brutto aus. Zusätzlich ist ein Projektsteuerer für die Begleitung des Projekts erforderlich. Hier werden Kosten von rd. 50.000 € jährlich kalkuliert. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass bis zum Abschluss des Gutachtens zwei Jahre Zeit eingeplant werden müssen, d.h. es fallen 100.000 € externe Personalkosten für die Projektsteuerung an.

Der Freistaat Bayern fördert das Gutachten sowie externe Personalkosten mit 75 % der Gesamtkosten. Die Stadt Nürnberg würde sich mit 25% an den restlichen Kosten beteiligen, d.h. insgesamt bis zu 19.000 Euro. Nicht abschließend ist geklärt, ob sich der ZVGN neben den Gutachterskosten auch an den Personalkosten beteiligt. Sollte eine solche Beteiligung aufgrund der dortigen Beschlusslage nicht möglich sein, wird vorgeschlagen, dass die Stadt Nürnberg 1/3 der Personalkosten übernimmt. Der Gesamtbetrag würde sich in diesem Fall auf maximal 22.000 € erhöhen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	22.000 €		<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
			<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€		davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	22.000 €		davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref.I/II

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung an der intermodalen Verkehrsuntersuchung zur Entlastung der Stadt Stein und des Nürnberger Südwestens in Zusammenarbeit mit den zuständigen Planungsträgern (ZVGN, Stadt Stein, Staatliches Bauamt Nürnberg und LK Fürth) mitzuwirken.
2. Die Stadt Nürnberg beteiligt sich an den nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten mit 25%. Von den anfallenden Personalkosten werden entsprechend den genannten Modalitäten ggf. maximal 1/3 übernommen.